



Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Einziehung einer Teilfläche der Schießplatzstraße, Flst. Nr. 1946/1 der Gemarkung Weingarten mit 1.701 m², mit Nutzungsart Straßenverkehr im Baugebiet Mühlbach-Abschnitt I vom 18.01.1983 gem. § 7 Abs. 3 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG BW)

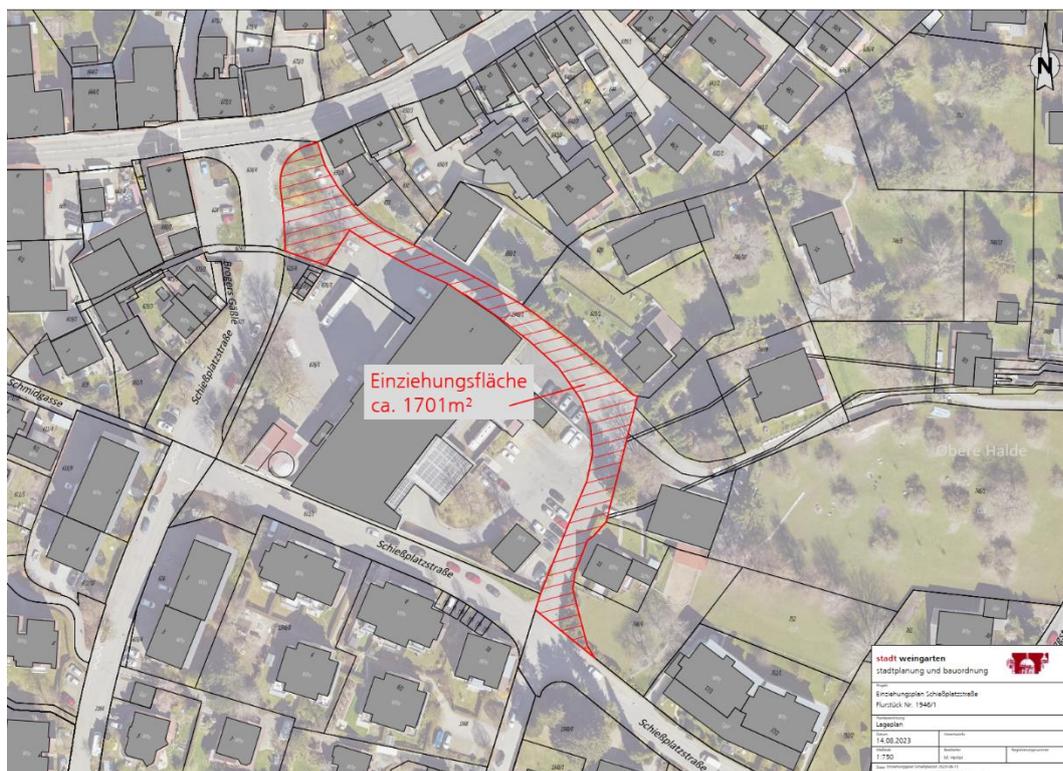
Die Stadt Weingarten beabsichtigt in ihrer Eigenschaft als Straßenbaubehörde und Träger der Straßenbaulast eine Teilfläche der Schießplatzstraße, Flst. Nr. 1946/1 der Gemarkung Weingarten, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Gem. § 7 Abs. 1 StrG BW ist die Straße für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da sie überwiegend als Zufahrt zum nahegelegenen Betriebsgelände dient. Das Flst. Nr. 1946/1 befindet sich seit 19.04.2018 zudem im Privateigentum. Grunddienstbarkeiten im Sinne von Geh- und Fahrrechten für die jeweiligen Eigentümer der angrenzenden und die durch die Straße erschlossenen Flurstücke sind im Grundbuch eingetragen.

Daher soll die Teilfläche der Straßenfläche Schießplatzstraße des Baugebiets Mühlbach-Abschnitt I vom 18.01.1983, Flst. Nr. 1946/1, gemäß § 7 Abs. 1 StrG, in der Fassung vom 07.02.2023, zukünftig als Privatstraße gemäß § 7 Abs. 7 StrG BW eingestuft werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 3 StrG BW öffentlich bekannt gemacht. Die Einziehung kann daher frühestens drei Monate nach der Bekanntmachung der Einziehungsabsicht durchgeführt werden.

Die geplante Einziehungsfläche ist auf dem nachfolgenden Lageplan der Stadtplanung und Bauordnung vom 14.08.2023 rot schraffiert dargestellt und beträgt ca. 1701 m²:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach ihrer Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weingarten, Abteilung 1.3 - Grundstücksverkehr, Rechtswesen und Geschäftsstelle Gremien, Kirchstraße 1, 88250 Weingarten erhoben werden. Die Frist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsabsicht.

Stadtverwaltung Weingarten, den 17.08.2023

Clemens Moll
Oberbürgermeister